

## **Minimalfassung der Studie „Falsche Angaben zu Drogentodesfällen“**

Vorgelegt von Dipl.-Päd. Helmut Scheimann.

Vollständige 4. Fassung, Münster, 09.10.2011, unter: [www.dt-aufklaerung.de](http://www.dt-aufklaerung.de)

Die Fußnoten beziehen sich auf die vollständige Fassung.

© Copyright. Alle Rechte liegen beim Autor.

Das Bundeskriminalamt (BKA) nutzt seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise seine Berichterstattung zur Drogenkriminalität, um Drogentodesfälle möglichst unauffällig erscheinen zu lassen. Diese Todesfälle stehen vor allem in Zusammenhang mit Heroin,<sup>1</sup> sind jedoch zum weit überwiegenden Anteil auf die Strafverfolgung des Drogengebrauchs zurückzuführen.

### **Falsche Angaben zur „Polizeiauffälligkeit“**

Laut Definition des BKA gehören die Personen zum „Polizeilichen Hellfeld“, welche die Polizei als Tatverdächtige ermittelt hat.<sup>2</sup> Bezüglich der Drogentodesfälle gibt das BKA aber nicht an, ob die Verstorbenen bereits als Tatverdächtige ermittelt worden sind. Dessen Kategorien lauten: „Als Konsument harter Drogen erfasst“, „Als Erstkonsument harter Drogen erfasst“ oder „Als Erstauffälliger Konsument harter Drogen erfasst“. Diese Kategorien werden fälschlich mit „polizeibekannt“ gleichgesetzt. Doch die entsprechenden Quoten fallen als solche viel zu niedrig aus.

Ein Präzedenzfall sind hier die Drogentodesfälle aus Bayern aus dem Jahr 1999. Das BKA gibt an, dass „27,6 % der Rauschgifttoten als Erstkonsumenten harter Drogen ... bekannt gewesen“ seien.<sup>3</sup> Nach einer Studie von Kraus et al. waren jedoch in diesem Jahr in Bayern mehr als 90 % der Verstorbenen zuvor „polizeibekannt“.<sup>4</sup> Es wird also systematisch verschleiert, dass fast nur „polizeibekannt“ Drogenkonsumenten sterben.

### **Forcierte Strafverfolgung**

Von 1985–91 ließ sich eine einmalige Entwicklung beobachten: Die Anzahl der Tatverdächtigen bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“<sup>5</sup> und die Zahl der sogenannten „Erstkonsumenten von Heroin“ legten auf etwa das 4-Fache zu, die Zahl der Drogentodesfälle gar auf das 6,5-Fache.<sup>6</sup> Das erzeugte die Illusion einer zunehmenden Konsumentenzahl. Tatsächlich wurde jedoch lediglich die Strafverfolgung forciert, was eindeutig nachzuweisen ist.

Nachweis 1

Es ist auszuschließen, dass eine Verlängerung der Konsumdauer zu einer Verdopplung oder Verdreifachung der Konsumentenzahl geführt haben könnte, denn die Konsumdauer hätte

---

<sup>1</sup> Siehe Abschnitt 2.5.

<sup>2</sup> Siehe Abschnitt 1.6 u. 4.2.

<sup>3</sup> Siehe Abschnitt 3.3. Bezüglich der Verfahren zur Senkung der fraglichen Quote siehe Abschnitt 1, 2 u. 4.

<sup>4</sup> Siehe Abschnitt 4.6.

<sup>5</sup> Es handelt sich um „allg. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz“, die den Besitz, den Erwerb und die Abgabe von Rauschgiften betreffen. Hier werden zahlenmäßig die meisten Tatverdächtigen ermittelt.

<sup>6</sup> Siehe Abschnitt 6.2.

sich dann gleichfalls verdoppeln oder verdreifachen müssen, was in 6 Jahren gar nicht möglich ist. Zudem begründen das BKA und das IFT Institut für Therapieforschung im Jahr 1997 die durchschnittlich 10-jährige Konsumdauer bei Heroin mit Untersuchungsergebnissen von 1979–90. Folglich gab es keinen Hinweis auf eine nennenswerte Verlängerung des durchschnittlichen Konsums.<sup>7</sup>

Eine derart dynamische Progression wäre allenfalls durch einen massenhaften Zustrom von Konsumanfängern möglich gewesen. Dieser wäre zuerst bei den jüngeren Altersstufen festzustellen gewesen, da Konsumanfänger vorwiegend hier vertreten sind. Erst nach mehreren Jahren hätte sich ein solcher Anstieg auch bei den älteren Jahrgängen bemerkbar gemacht. Doch es verhält sich gerade umgekehrt: Von Anfang an fällt die Zunahme bei den älteren Jahrgängen deutlicher aus als bei den jüngeren. Das gilt für Tatverdächtige bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“, für „Erstkonsumenten von Heroin“ und für Drogentote.<sup>8</sup>

Einen solchen Effekt kann nur eine Forcierung der Strafverfolgung erzielen, von der von Beginn an alle Altersstufen betroffen sind. Deshalb erklärt nur eine forcierte Strafverfolgung die fragliche Entwicklung. Es ist dagegen auszuschließen, dass die Anzahl der Heroinkonsumenten zugenommen hat. Die Analyse aller drei Fallgruppen führt zum selben Ergebnis. Aus diesem Umstand resultiert eine sehr hohe Beweiskraft.

Dass in der fraglichen Zeitspanne – entgegen dem sonst üblichen Trend – alle Altersstufen gleichermaßen in den Konsum gedrängt sind, ist nicht möglich, denn eine großangelegte Studie von Heckmann et al. aus dem Jahr 1993 ermittelte bei Personen, die den Heroinkonsum vorwiegend in den 1980er-Jahren begonnen hatten, ein durchschnittliches Einstiegsalter von 22 Jahren.<sup>9</sup> Das bisherige Ergebnis wird somit bestätigt.

## Nachweis 2

Hätte die Zahl der Heroinkonsumenten tatsächlich in so kurzer Zeit um ein Mehrfaches zugenommen, wären wohl mehr als 10 Jahre intensiver Ermittlungstätigkeit erforderlich gewesen, um den vorherigen Grad der polizeilichen Erfassung bei den Konsumenten und damit auch bei den Drogentodesfällen wiederzuerlangen – schließlich sind Konsumanfänger zunächst „polizeiunbekannt“. Deshalb hätte der Anstieg der Drogentodesfälle gerade in den ersten Jahren fast ausschließlich beim „Polizeilichen Dunkelfeld“ erfolgen müssen. Doch auch hier verhält es sich genau umgekehrt: Von 1985–87, also in nur 2 Jahren, verdoppelte sich die Zahl der Drogentodesfälle, bei denen die Verstorbenen „als Konsumenten harter Drogen erfasst“ waren, und die Zahl derjenigen, die „nicht erfasst“ waren, nahm ab.<sup>10</sup>

Auch das ist nur möglich bei einer forcierten Strafverfolgung, denn nur dann sterben von Beginn an mehr „polizeibekannt“ Konsumenten und weniger „polizeiunbekannt“. Auch deshalb kann die Anzahl der Heroinkonsumenten nicht zugenommen haben.

Ab 1988 werden diese Angaben dann völlig unglaubwürdig. Offenbar wurde die Zählweise geändert, da man registriert hatte, wie verräterisch diese Daten waren.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Siehe Abschnitt 6.1.

<sup>8</sup> Siehe Abschnitt 6.2.

<sup>9</sup> Siehe Abschnitt 6.2.1.

<sup>10</sup> Siehe Abschnitt 6.3.

<sup>11</sup> ebenda.

### Nachweis 3

Bleibt die Anzahl der Drogenkonsumenten über Jahre konstant, ändert sich das Verhältnis von Neu- und Altkonsumenten kaum. Das dürfte sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei den Drogendelikten mit Heroin in einem relativ konstanten Verhältnis der „erstmals Tatverdächtigen“ zu den „als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getretenen Personen“ niederschlagen.

Bei einer dramatischen Erhöhung der Konsumanfängerzahl wäre dagegen zu erwarten, dass sich das genannte Verhältnis zugunsten der „erstmals Tatverdächtigen“ deutlich verschiebt, da Konsumanfänger zunächst nur in geringem Maße als Tatverdächtige bereits ermittelt worden sind. Doch das ist nicht der Fall. Insgesamt ist bei den Drogendelikten mit Heroin der Anteil der „erstmals Tatverdächtigen“ von 1985 – 91 sogar rückläufig. Deshalb kann es nicht ungewöhnlich viele Konsumanfänger gegeben haben – eine Progression der Konsumentenzahl ist auszuschließen.<sup>12</sup> Auch diese Daten haben eine sehr hohe Beweiskraft, wurden diese doch unabhängig von der BKA-Berichterstattung zu den Drogentodesfällen erhoben.

### Resümee

Infolge der forcierten Strafverfolgung wurden 1991 etwa viermal mehr Tatverdächtige bei den „Konsumentendelikten mit Heroin“ und etwa viermal mehr „Erstkonsumenten von Heroin“ ermittelt als 1985 bei einer weitgehend stagnierenden Anzahl an Konsumenten. Diese polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen verursachten offenbar den Anstieg der Drogentodesfälle auf das 6,5-Fache. Damit ist allerdings keine **direkte** Einwirkung der Polizei gemeint.

### Mehr als 23.000 Drogentodesfälle verursacht

Wäre die jährliche Anzahl der Drogentodesfälle bei einer unveränderten Strafverfolgung auf dem Niveau von 1985 geblieben, hätte es von 1986–2010 etwa 8.100 Todesfälle geben müssen. Es wurden jedoch fast 28.000 Drogentodesfälle mehr registriert. Räumt man eine großzügige Toleranz von 60 % ein, da auch andere Umstände mehr Todesfälle verursacht haben könnten, kostete die Strategieänderung der Polizei bzw. die entsprechende Änderung der Drogenpolitik bis zum Jahr 2010 voraussichtlich mehr als 23.000 Menschen das Leben.<sup>13</sup>

Noch heute ist die deutsche Drogenpolitik von einem hohen Niveau der Strafverfolgung geprägt, die weiterhin Tausende Menschenleben fordert. Vor diesem Hintergrund bemüht man sich um eine Politik der Schadensbegrenzung, um die Todesrate zu senken.

### Spekulation statt Ursachenanalyse

Warum die Zahl der Drogentodesfälle von 1985–91 auf das 6,5-Fache angestiegen ist, wurde nicht genauer untersucht. In entsprechenden Forschungsarbeiten wurde dieser Anstieg stattdessen kleingerechnet und es wurde lediglich spekuliert, dass für diesen Anstieg u. a. eine angebliche Verdoppelung der Konsumentenzahl die wesentliche Ursache gewesen sein könnte. Dieses Ergebnis bloßer Spekulation wird in der diesbezüglichen Wissenschaft bis heute als allgemeingültige Theorie anerkannt. Obwohl die hier vorgelegte Studie bereits

---

<sup>12</sup> Siehe Abschnitt 6.4

<sup>13</sup> Siehe Abschnitt 6.7.

mehreren Drogenexperten zugänglich gemacht worden ist, wurde bisher ohne Begründung eine Auseinandersetzung mit den hier vorgetragenen Thesen verweigert.<sup>14</sup>

### **Korrespondenzadresse**

Helmut Scheimann  
Schiffahrter Damm 25  
48145 Münster  
E-Mail [info@dt-aufklaerung.de](mailto:info@dt-aufklaerung.de)  
Website [www.dt-aufklaerung.de](http://www.dt-aufklaerung.de)

---

<sup>14</sup> Siehe Abschnitt 7.